

Gesunde Arbeitsplätze –

#EUManageStress



www.healthy-workplaces.eu

Aufforderung zur Einreichung von Beiträgen

Europäischer Wettbewerb für gute praktische Lösungen

Stress und psychosoziale Risiken bei der Arbeit managen



Europäische Agentur für
Sicherheit und Gesundheitsschutz
am Arbeitsplatz



Gesunde Arbeitsplätze

Stress und psychosoziale Risiken managen

Eine gute psychosoziale Arbeitsumgebung verbessert die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer, steigert die Produktivität und fördert die berufliche Weiterentwicklung. Dies wiederum hat eine gute Unternehmensleistung, weniger Fehlzeiten und eine geringere Personalfuktuation zur Folge.

Durch die Kampagne wird verdeutlicht, dass das Management von Stress und psychosozialen Risiken bei der Arbeit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, für die Volkswirtschaft und für die sozialen Sicherungssysteme entscheidende Vorteile mit sich bringt. Auch wenn die Bewältigung von arbeitsbedingtem Stress und psychosozialen Risiken schwierig zu sein scheint, kann damit ebenso logisch und systematisch verfahren werden wie mit anderen Risiken im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit.

Um zur Verbreitung dieser Botschaft beizutragen, verfolgt die Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze“ 2014-2015 folgende Hauptziele:

- Sensibilisierung für die zunehmende Problematik von arbeitsbedingtem Stress und psychosozialen Risiken;
- Bereitstellung und Förderung der Verwendung einfacher, praktischer Instrumente und Orientierungshilfen für das Management von psychosozialen Risiken und Stress bei der Arbeit;
- Hervorhebung der positiven Wirkung des Managements von psychosozialen Risiken und Stress bei der Arbeit.

Weitere Informationen zur Kampagne sind zu finden unter: www.healthy-workplaces.eu

Das Management von arbeitsbedingtem Stress und psychosozialen Risiken ist entscheidend für gesunde Arbeitsplätze.





Europäischer Wettbewerb für gute praktische Lösungen

Der Europäische Wettbewerb für gute praktische Lösungen ist ein wichtiger Bestandteil der Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze“ und soll die Vorteile guter praktischer Lösungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit aufzeigen.

Der Wettbewerb wird gemeinsam von der EU-OSHA, den Mitgliedstaaten und dem Ratsvorsitz der Europäischen Union veranstaltet.

Mit dem Europäischen Wettbewerb für gute praktische Lösungen 2014-2015 sollen **nachahmenswerte Beispiele für Unternehmen oder Organisationen vorgestellt werden, die Stress und psychosoziale Risiken bei der Arbeit aktiv managen.** Die Gewinner müssen **großes Engagement erkennen lassen und über einen partizipativen Ansatz beim Umgang mit psychosozialen Risiken verfügen.** Die Jury wird die besten Beispiele von Unternehmen oder Organisationen auswählen, die erfolgreich **psychosoziale Risiken und Stress bei der Arbeit beurteilen, beseitigen oder minimieren.**

Begrüßt werden Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Europa, von Sozialpartnern, Fachleuten und Praktikern aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie von Personen, die auf Arbeitsebene Hilfestellung geben und mit Auskünften unterstützen.

Die Gewinner werden im Frühjahr 2015 im Rahmen einer Preisverleihung ausgezeichnet; dabei werden die Leistungen sämtlicher Teilnehmer gewürdigt. Die Einzelheiten ihres herausragenden gemeinsamen Beitrags werden in einer Sonderveröffentlichung festgehalten, die europaweit in großer Auflage verbreitet und auf der Website der EU-OSHA publik gemacht wird.

„Gesunde Arbeitsplätze“ ist die größte Kampagne zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Europa.





©EU-OSHA/Rolandas Parafnavicius

Welche Beispiele für gute praktische Lösungen können eingereicht werden?

Zulässig sind sämtliche Beispiele, wie arbeitsbedingter Stress und psychosoziale Risiken in der Praxis wirksam bewältigt wurden. Die Beiträge sollen deutlich die konkrete Umsetzung der guten praktischen Lösung bei der Arbeit zeigen (hypothetische Beispiele werden nicht berücksichtigt); zudem sollen die Beispiele Folgendes nachweisen:

- gründliche Beurteilung der psychosozialen Risiken bei der Arbeit, gefolgt von konkreten Tätigkeiten zur Prävention oder Reduzierung psychosozialer Risiken, die mittels eines partizipativen Ansatzes realisiert wurden;
- organisatorische Maßnahmen zur Reduzierung von arbeitsbedingtem Stress, einschließlich der primären (Beseitigung von Risiken), sekundären (Schutz der Arbeitnehmer vor nicht zu beseitigenden Risiken) und tertiären Interventionsebene

(Hilfe für Arbeitnehmer, die unter Stress und psychosozialen Problemen leiden);

- organisatorische Maßnahmen, die sich auf die Rolle von Managern der oberen und mittleren Führungsebene beim Aufbau einer guten psychosozialen Arbeitsumgebung konzentrieren;
- Umsetzung eines ganzheitlichen Ansatzes für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, einschließlich der Beurteilung und des Managements von psychosozialen Risiken und der Förderung der psychischen Gesundheit bei der Arbeit;
- Entwicklung und Verwendung praktischer Instrumente für die Beurteilung und das Management von Stress und psychosozialen Risiken bei der Arbeit.

Arbeitsbedingter Stress ist eine Unternehmensangelegenheit und kein persönlicher Fehler.





Was sollte ein Beitrag aufzeigen?

Die Jury sucht nach Nachweisen für:

- echtes und wirksames Management von psychosozialen Risiken und arbeitsbedingtem Stress;
- innovative, auf den Arbeitsplatz abgestimmte Maßnahmen;
- die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen;
- echte und nachweisbare Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit;
- die Berücksichtigung der Vielfalt der Beschäftigten;
- die wirksame Einbeziehung und Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Vertreter;
- die Nachhaltigkeit der Maßnahmen;
- die Übertragbarkeit auf andere Arbeitsplätze (auch in anderen Mitgliedstaaten und auf kleine und mittlere Unternehmen);
- Aktualität (die Maßnahme sollte entweder aus jüngster Zeit stammen oder nicht schon weithin bekannt gemacht worden sein).

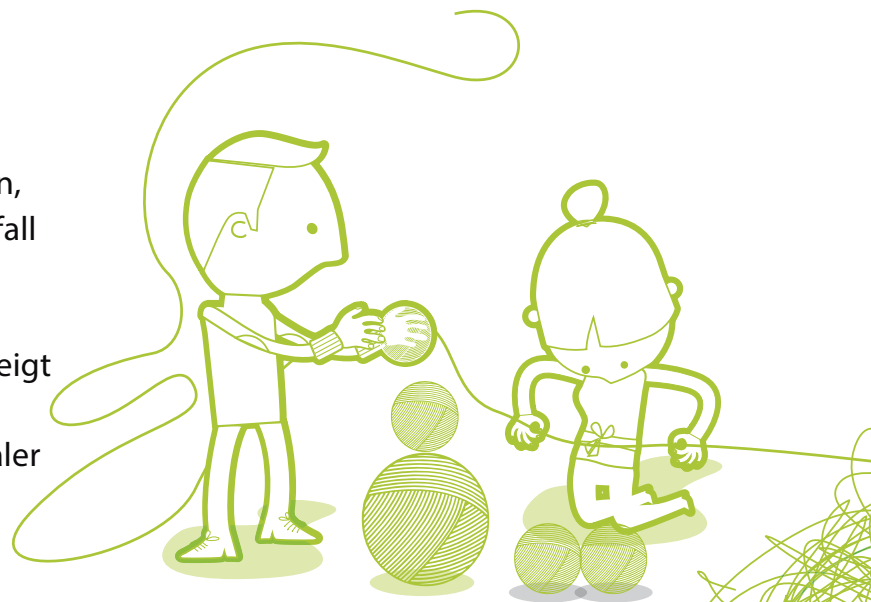
Darüber hinaus sollte die Maßnahme mindestens die jeweiligen gesetzlichen Anforderungen des Mitgliedstaates erfüllen, in dem sie umgesetzt wurde, und im Idealfall darüber hinausgehen. Bei Maßnahmen, die auf Einzelpersonen ausgerichtet sind (z. B. Schulungen), sollte außerdem aufgezeigt werden, inwieweit sie Teil eines breiteren Ansatzes für das Management psychosozialer Risiken bei der Arbeit sind.

Die Beispiele für gute praktische Lösungen sollten nicht ausschließlich aus kommerziellem Gewinnstreben heraus entwickelt worden sein. Dies gilt für Produkte, Hilfsmittel oder Dienstleistungen, die vermarktet werden bzw. werden könnten.

Beispiele für gute praktische Lösungen, die in den vergangenen Jahren ausgezeichnet wurden, können eingesehen werden auf der Website der EU-OSHA unter:

<http://osha.europa.eu/en/about/competitions>

Eine gute Mitarbeiterführung und die Einbeziehung der Arbeitnehmer sind für die erfolgreiche Bewältigung von Stress von entscheidender Bedeutung.





©EU-OSHA/Mário Marques

Wer kann teilnehmen?

Begrüßt werden Beispiele für gute praktische Lösungen von Unternehmen oder Organisationen in den EU-Mitgliedstaaten, Kandidatenländern, potenziellen Kandidatenländern und in der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), darunter:

- Einzelunternehmen;
- Unternehmen oder Organisationen innerhalb der Lieferkette für Produkte, Arbeitsmittel oder Personal;
- Ausbildungsstätten und die Bildungsgemeinschaft;
- Arbeitgeberorganisationen, Berufsverbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen (NRO);
- regionale oder lokale Präventionsdienste für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Versicherungsträger und andere intermediäre Organisationen;
- offizielle Partner der Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze“.

So nehmen Sie teil

Der Europäische Wettbewerb für gute praktische Lösungen wird jeweils auf nationaler Ebene vom EU-OSHA-Netzwerk der Focal Points koordiniert:

www.healthy-workplaces.eu/fops

Der Focal Point Ihres Landes gibt Ihnen Auskunft über die Einzelheiten bezüglich der Wettbewerbsteilnahme.

Die Beiträge werden zunächst auf nationaler Ebene bewertet. Anschließend werden die Landesgewinner für die Teilnahme am europaweiten Wettbewerb nominiert, bei dem die Gesamtgewinner ermittelt werden.

Internationale Unternehmen oder europaweite Organisationen können sich direkt bei der EU-OSHA als offizieller Partner der Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze“ bewerben. Einzelheiten zur Teilnahme am Europäischen Wettbewerb für gute praktische Lösungen auf europäischer Ebene erhalten Sie unter der Adresse:

GPA@healthy-workplaces.eu



DEMODTAGELSE



Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) ruft zur Einreichung von Beiträgen für den 12. Europäischen Wettbewerb für gute praktische Lösungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit auf. Der Wettbewerb ist Teil der Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze“ 2014-2015. Mit den verliehenen Preisen werden Unternehmen und Organisationen gewürdigt, die herausragende und innovative Beiträge zum Management von Stress und psychosozialen Risiken bei der Arbeit geleistet haben.

Die Aufgabe der **Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)** besteht darin, dazu beizutragen, dass die Arbeitsplätze in Europa sicherer, gesünder und produktiver werden. Die Agentur untersucht, entwickelt und verbreitet verlässliche, ausgewogene und unparteiische Informationen über Sicherheit und Gesundheit und organisiert europaweite Kampagnen zur Sensibilisierung. Die Agentur wurde 1996 von der Europäischen Union gegründet und hat ihren Sitz in Bilbao, Spanien. Sie bringt nicht nur Vertreter der Europäischen Kommission, der Regierungen der Mitgliedstaaten, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, sondern auch führende Sachverständige zusammen – und dies in jedem der EU-Mitgliedstaaten und darüber hinaus.

Die Bewerbungen können bis zum 3. Oktober 2014 eingesandt werden.

Deutschland

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Referat IIIb2 – Focal Point Deutschland

Wilhelmstraße 49

10117 Berlin

DEUTSCHLAND

1. Kontaktperson: **Reinhard Gerber**

Tel. +49 30185276766

Fax +49 30185275374

E-Mail: reinhard.gerber@bmas.bund.de

Internet: <http://osha.europa.eu/fop/germany/de/>

2. Kontaktperson: **Nathalie Henke**

BAuA

Friedrich-Henkel-Weg 1-25

44149 Dortmund

DEUTSCHLAND

Tel. +49 23190712466

Fax +49 23190712454

E-Mail: henke.nathalie@baua.bund.de

Österreich

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und

Konsumentenschutz

Abteilung Internationaler technischer Arbeitnehmerschutz

Favoritenstraße 7

1040 Wien

ÖSTERREICH

1. Kontaktperson: **Martina Häckel-Bucher**

Tel. +43 1711 002274

Fax + 43 1711002194

E-Mail: martina.haekkel-bucher@bmask.gv.at

Internet: <http://www.arbeitsinspektion.gv.at>

<http://www.bmask.gv.at>

2. Kontaktperson: **Gabriele Kaida**

Tel. +43 1711 002415

Fax +43 711 002924

E-Mail: gabriele.kaida@bmask.gv.at

